

Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik zu gewährleisten. Heute hat die sorbische nationale Minderheit im Ergebnis des gemeinsamen sozialistischen Aufbaus diese Zurückgebliebenheit restlos überwunden. Die Sorben nehmen in der Deutschen Demokratischen Republik auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine gleichberechtigte Stellung ein. Die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Sorben sind durch uneingeschränktes gegenseitiges Vertrauen, freundschaftliche Zusammenarbeit und brüderliche gegenseitige Hilfe gekennzeichnet. Die Sorben nehmen aktiv an der Leitung von Staat und Gesellschaft teil. Sie sind in der Volkskammer und in den örtlichen Volksvertretungen der Bezirke Cottbus und Dresden entsprechend der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung mit über 2000 Abgeordneten vertreten. Zu einem wichtigen Zentrum der Entwicklung der politisch-moralischen Einheit von Sorben und Deutschen wurde die Nationale Front des demokratischen Deutschland. Hier wirken die Sorben und ihre demokratische Massenorganisation Domowina gleichberechtigt an der Schaffung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus mit.

Die Domowina - Bund Lausitzer Sorben - wurde 1912 mit dem Ziel gegründet, die Rechte der sorbischen nationalen Minderheit gegen die zunehmende imperialistische Unterdrückung zu wahren. 1937 wurde sie im Zuge der Repressalien gegen die sorbische Minderheit von den faschistischen Machthabern verboten. Nach der Befreiung vom Nazifaschismus konnte sich auch die Domowina am 10. Mai 1945 neu konstituieren. Heute nimmt sie aktiv an der Vollendung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik teil. Sie hat große Verdienste in den Bemühungen erworben, die sich entwickelnde sozialistische Menschengemeinschaft zu festigen und alle Sorben für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu gewinnen.

2. Durch das im Artikel 40 garantierte *Recht zur Pflege der Muttersprache und Kultur* der Bürger sorbischer Nationalität wird die unbehinderte Pflege und Entwicklung der nationalen Eigenheiten der Sorben fest in das System der staatsbürgerlichen Rechte eingeschlossen.

Dieses Recht ist nicht zu trennen von allen anderen Rechten und Pflichten, die die Angehörigen der sorbischen nationalen Minderheit wie alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik besitzen. Dadurch wird die Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache